Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
2020/BV/1526
öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Jugendhilfeausschuss fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 14 SGB VIII - Warnemünder Fischereikutterverein "Jugend zur See" e. V. - "Jugend zur See"

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Warnemünder Fischereikutterverein „Jugend zur See“ e. V. für das Projekt „Jugend zur See“ gemäß den §§ 1, 11 und 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von 63.637,73 Euro auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 in Höhe von 62.885,26 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:
Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der „Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock“ und den fachlichen Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Der Warnemünder Fischereikutterverein „Jugend zur See“ e. V. ist mit seinem Angebot „Jugend zur See“ fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext offener sozialpädagogischer Arbeit und stellt die einzige Anlaufstätte für Kinder und Jugendliche im Sozialraum Warnemünde. Schwerpunkte der Arbeit sind u. a., über spielerische und maritime Inhalte, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist die gegenseitige Rücksichtnahme und die Verbundenheit zur Heimatstadt Rostock zu fördern.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Projekt wird für 0,875 Feststellen sowie Miete, Honorare, Betriebs- und Sachkosten gewährt.

Die Gesamtfinanzierung 2020 des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	79.405,65 EUR
Eigenmittel	15.767,92 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss der HRO	63.637,73 EUR
davon Personalkosten	39.037,73 EUR
H/M/BK/SK	24.600,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 19,86 %.

Die Gesamtfinanzierung 2021 des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	73.164,68 EUR
Eigenmittel	10.279,42 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss der HRO	62.885,26 EUR
davon Personalkosten	38.730,26 EUR
H/M/BK/SK	24.155,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 14,05 %.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50
Produkt : 36200 Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

Haus-halts-jahr	Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		63.637,73 EUR		
2020	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				63.637,73 EUR
2021	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		62.885,26 EUR		
2021	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				62.885,26 EUR

[x] Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

[x] liegen nicht vor.

[ ] werden nachfolgend angegeben

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen
Keine